


Staatsanwaltschaft München I



Staatsanwaltschaft München I,
80097 München

01 3C4D 7040 21 2000 2919
DV 03.24 0,85 Deutsche Post 



*K4000*5286219*0530*01*000657*

Herrn
Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten

Frau Staatsanwältin ,,
Telefon: 089/5597-5264
Telefax: 09621/96241-0918

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom **Bitte bei Antwort angeben
Akten - / Geschäftszeichen**
120 Js 117425/24

Ost
Datum

27. Februar 2024

Anzeigensache gegen N. Tacke
wegen Rechtsbeugung

Eingang 02.03.2024

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 22.02.2024 folgende Entscheidung getroffen:

Von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wird gemäß § 152 Abs. 2 StPO abgesehen.

Gründe:

Gemäß § 152 Abs. 2 StPO ist ein Ermittlungsverfahren wegen verfolgbarer Straftaten nur dann einzuleiten, wenn hierfür zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Diese müssen es nach den kriminalistischen Erfahrungen als möglich erscheinen lassen, dass eine verfolgbare Straftat vorliegt.

Bloße Vermutungen rechtfertigen es nicht, jemandem eine Tat zur Last zu legen.

Anhaltspunkte für ein strafrechtlich relevantes Fehlverhalten sind nicht ersichtlich.

000657
Blatt 01 von 01



Datenschutzhinweis:

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/staatsanwaltschaft/muenchen-1/ oder über die obenstehenden Kontaktdaten.

Hausanschrift

Linprunstr. 25
80335 München

Haltestelle

Haltestelle Stiglmaierplatz
U1,U7;Trambahn 20,21

Geschäftszeiten

Mo-Fr: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Kommunikation

Telefon: 089/5597-07
Telefax: 09621/96241-0918

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heidenreich
Oberstaatsanwalt als Hauptabteilungsleiter

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.